

– Vorab-Information externer Nutzerinnen und Nutzer über statistische Ergebnisse –

Nach dem Verhaltenskodex für europäische Statistiken besteht für die statistischen Stellen der Grundsatz der Unparteilichkeit und Objektivität. Danach muss allen Nutzerinnen und Nutzern ein gleichzeitiger und gleichberechtigter Zugang zu den statistischen Daten ermöglicht werden. Für diese Regelung gibt es begründete Ausnahmen, die nach internationaler Praxis akzeptiert sind, sofern diese transparent dargestellt werden.

Das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) folgt den Regelungen des Europäischen Verhaltenskodex und erteilt eine Vorab-Information nur begrenzt an einen bestimmten Kreis von Landesbehörden, die mit Medienanfragen zu den Veröffentlichungen des LSN rechnen müssen. Über Pressemitteilungen des LSN werden die Pressestelle der Niedersächsischen Staatskanzlei und die Pressestellen der Niedersächsischen Ministerien in der Regel einen Tag vor der Veröffentlichung unter Angabe einer Sperrfrist informiert.